

**8175/AB**  
Bundesministerium vom 21.12.2021 zu 8347/J (XXVII. GP)  
sozialministerium.at  
Soziales, Gesundheit, Pflege  
und Konsumentenschutz

Dr. Wolfgang Mückstein  
Bundesminister

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.794.358

Wien, 13.12.2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 8347/ des Abgeordneten Peter Wurm und anderer Abgeordneter betreffend UG 21 Konsumentenschutz-Budgetmittel für die Internetombudsstelle für 2022** wie folgt:

**Frage 1:**

- *Welche Budgetmittel des Bundes erhält die Internetombudsstelle für 2022?*

Im Jahr 2022 ist ein Betrag von insgesamt EUR 180.000,- aus der UG 21.01.03 vorgesehen. Diese werden einerseits für die Internetombudsstelle und andererseits für die Watchlist Internet herangezogen.

**Frage 2:**

- *Welche anderen Vereinsmitglieder und/oder Förderer und Subventionsgeber wirken an der Finanzierung der Internetombudsstelle für 2022 mit und in welcher Höhe?*

Vom ÖIAT wurde für das Projekt Internetombudsstelle bei der Bundesarbeiterkammer um Förderung von EUR 30.000,- angesucht. Es gibt keine weiteren Fördergeber.

**Frage 3:**

- *Welche Budgetmittel des Bundes erhielt die Internetombudsstelle für 2022 jeweils für 2020 und 2021?*

Jeweils aus der UG 21.01.03

2020: EUR 140.000,-

2021: EUR 180.000,-

2022: EUR 180.000,-

**Fragen 4 bis 7:**

- *Wie viele Fälle mussten mit den Budgetmitteln 2020 des Bundes in diesem Wirtschaftsjahr betreut und abgehandelt werden?*
- *Was bedeutet das an Budgetmitteln des Bundes im Verhältnis pro Betreuungsfall für das Wirtschaftsjahr 2020?*
- *Wie viele Fälle mussten mit den Budgetmitteln des Bundes 2021 in diesem Wirtschaftsjahr betreut und abgehandelt werden?*
- *Was bedeutet das an Budgetmitteln des Bundes im Verhältnis pro Betreuungsfall für das Wirtschaftsjahr 2021?*

Da das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz nicht die alleinige Finanzierungsstelle der Internetombudsstelle war (BAK Unterstützung), kann die Frage nach den Bundesmitteln pro Fall nicht beantwortet werden. Dem Jahresbericht 2020, welcher auf Website der Internetombudsstelle abrufbar ist, kann aber die Gesamtzahl der Fälle für dieses Kalenderjahr entnommen werden.

Hinzuweisen ist auch darauf, dass die Förderung nicht nur Fallbearbeitung, sondern z.B. auch Berichterstellung, proaktive Konsumenteninformation, z.B. durch Betrieb der Website mit zahlreichen Konsumenteninformationen/FAQ's und Öffentlichkeitsarbeit enthält.

**Frage 8:**

- *Mit wie vielen Betreuungsfällen rechnet man für 2022?*

Die Internetombudsstelle (ÖIAT) rechnet im Jahr 2022 mit ca. 8.000 – 10.000 Schlichtungs- und Beratungsfällen. Es wird dabei aus heutiger Sicht mit einem gewissen Rückgang gegenüber den Corona-Jahren 2020/2021 gerechnet.

**Frage 9:**

- *Was wird das an Budgetmitteln des Bundes im Verhältnis pro Betreuungsfall für das Wirtschaftsjahr 2022 bedeuten?*

Auch dem im Jahr 2023 erscheinenden Jahresbericht wird die Gesamtzahl der Fälle zu entnehmen sein. Siehe dazu die Beantwortung zu den Fragen 4 bis 7.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Wolfgang Mückstein

